

Anlage 4

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“

Stand: 23. Juli 2025

Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards. Klarstellung zu den Mindestausschlüssen.

Stand: 01. September 2023

Geänderte Offenlegungspflichten nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO).

Stand: 22.02.2024

Ergänzung der Regelungen zur Produktauswahl für geeignete Gegenparteien.

Stand: 30. Dezember 2022

Das Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung führte zu Anpassungen unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“.

Stand: 2. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.

Ihre

VR-Bank

In Südniedersachsen